

II-5022 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2470/15

1983-02-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Huber
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Sonderaktion des Bundeskanzleramtes für regionalpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen

Mit parlamentarischer Anfragebeantwortung vom 21. Dezember 1982, Zl. 410.140/102-IV/1/82, wurde mitgeteilt, daß die investiven Förderungsmaßnahmen allein nicht ausreichen, um geplante Wirtschaftsvorhaben zu verwirklichen. Deshalb würden vom Bundeskanzleramt neue regionalpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen geschaffen, um diesem Mangel abzuhelpfen. Zu diesem Zweck sollten sogenannte Regionalbetreuer mithelfen, die Wirtschaftskraft der jeweils betreuten Region durch Förderung neuer Produktionsideen u.ä. Maßnahmen zu stärken.

Vor allem sei der Einsatz dieser Betreuer für entwicklungsschwache Regionen vorgesehen, aus denen offensichtlich zu wenig Anträge im Rahmen der Berggebiets-Sonderaktion gestellt worden seien. Der Erfolg dieser Aktion sei unbedingt vom Einsatz einer ausreichenden Anzahl von Regionalbetreuern abhängig.

In diesem Zusammenhang erheben sich verschiedene Fragen. Die Einführung regionaler Betreuungsteams erscheint u.a. auch deshalb problematisch, weil die Gefahr einer weiteren Verbürokratisierung der Verwaltung, insbesondere der Wirtschaftsverwaltung, besteht.

Die Zielsetzungen dieser Institution decken sich zudem zwangsläufig weitgehend mit jenen der öffentlichen Interessensvertretungen, wie Handels-, Arbeiter- und Landwirtschaftskammer.

Desweiteren ist die Einrichtung dieser Beratungs-Institution auch im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973 bedenklich. Einerseits, weil sicher in vielen Angelegenheiten Überschneidungen mit verschiedenen Wirkungsbereichen anderer Ministerien möglich erscheinen und hiezu wieder entsprechende Koordinierungsstellen bzw. Gremien geschaffen werden müßten, um eine einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten und andererseits, weil insgesamt der Aufbau dieser Institution verfassungsrechtlich fragwürdig ist:

Nach Art. 77 Abs. 1 B-VG sind nämlich zur Besorgung der Geschäfte der Bundesverwaltung die Ministerien und die ihnen unterstellten Ämter berufen. Die Regionalbetreuungs-Institution weist aber keine Ämter-Qualität auf. Damit ist aber auch die Kontrolle erschwert.

Wesentlich erscheint in diesem Zusammenhang aber die Frage nach den Kosten, die die Regionalbetreuung bundesweit mit sich bringt bzw. die daraus erfließende Möglichkeit zu konstruktiver Arbeit. Es scheint nämlich fraglich dabei, welche Wirksamkeit ein solcher Regionalbetreuer überhaupt entfalten kann. Daher gilt es, der Gefahr zu begegnen, daß aus dieser Institution ein hypertrophes Instrument zusätzlich zu den schon bestehenden und wirksamen regionalpolitischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, wie etwa den Raumordnungsgremien, wird.

Da bisher - zum Teil schon seit langem - mit den vorhandenen Beratungs-Institutionen wie z.B. mit dem Raumordnungs-Instrumentarium (Beiräte für die einzelnen Kleinregionen) auch in punkto Förderung der Berggebiete das Auslangen gefunden und gute Erfahrungen gemacht wurden und vielfach regional- wie wirtschaftspolitisch erwünschte und notwendige Zielsetzungen erfolgreich verwirklicht werden konnten, wobei jeweils auf die Erfordernisse und die Besonderheiten der einzelnen klein-gehaltenen und daher überschaubaren regionalen Einheiten Rücksicht genommen wurde, erscheint das

nunmehrige Hinzufügen eines weiteren Beratungsinstrumentes eigentlich entbehrlich. Festzuhalten ist, daß die bisherigen gezielten Förderungsmaßnahmen gerade für Berggebiete auch jeweils unter Inanspruchnahme der Beratungs- und Betreuungstätigkeit gerade auch der Kammern erfolgt ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wann ist mit der Einrichtung der Regional-Berater- und Betreuungsstellen für den Bezirk Lienz als Berggebiets-Sonderaktions-Region zu rechnen?
- 2) Wieviele Arbeitskräfte sollen mit Betreuer- und Beraterfunktion im Bezirk Lienz tätig werden und welche Kosten werden aus diesem Einsatz voraussichtlich pro Jahr resultieren?
- 3) Sind Sie der Meinung, daß die autorisierten Interessensvertretungen wie z.B. die Handels-, Arbeiter- und Landwirtschaftskammer wie auch die Raumordnungsgremien nicht in der Lage sind, eine solche Beratung zielführend und erfolgsichernd durchzuführen, obwohl sie mit der Sachlage an sich bestens vertraut sind?